

Gesuch zur Erteilung eines Patentes für einen Betrieb für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Art. 23 ff. des Gastwirtschaftsgesetzes (sGS 553.1; abgekürzt GWG)

1 Gesuchsteller/in

Personalien

Name Vorname

Geburtsdatum Heimatort/-staat

Beruf Zivilstand

Adresse

Telefon

E-Mail

Ort/Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in:

2 Betrieb

Angaben zum Betrieb

Bezeichnung

Art des Betriebes

Gesamt-Verkaufsfläche m2 (nur bei Selbstbedienung)

Adresse

Telefon Fax

E-Mail Internet:

Patentbeginn

Ort/Datum: Unterschrift Betrieb:

Beizubringen sind:

- Auszug aus dem Zentralstrafregister (Bestellung unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter)
- Auszug aus dem Betriebsregister (erhältlich beim Betriebsamt am Wohnort)
- Auskunft über Beistandschaft und Vorsorgeauftrag (erhältlich beim Einwohneramt am Wohnort)
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Miet-/Pachtvertrag für die Betriebsräumlichkeiten

Das Gesuch ist **mindestens 30 Tage** vor dem gewünschten Patentbeginn mit sämtlichen Unterlagen der Gemeinde Balgach, Gemeinderatskanzlei, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, einzureichen. Baupolizeiliche oder lebensmittelpolizeiliche Vorschriften dürfen dem Gesuch nicht entgegenstehen. Für die Bewilligungsbehörde ist einzig der Patentinhaber/in Ansprechperson und dementsprechend verantwortlich für die Betriebsführung. Rechnungen gehen immer an den/die Patentinhaber/in.